

[Diese Seite drucken](#)[Bilder ein-/ausblenden](#)[Startseite](#) [Geld & Leben](#) [Ab 1. September gelten neue Regelungen beim Kinderarzt](#)

19. August 2016 15:23 Uhr

VORSORGE

## Ab 1. September gelten neue Regelungen beim Kinderarzt

**Vorsorgeuntersuchungen werden beim Kinderarzt künftig eine noch größere Rolle spielen. Zudem soll das Thema Impfung verstärkt auf die Agenda. Was sich ab September ändert.**



Ab September gelten neue Regelungen für den Besuch beim Kinderarzt.

Foto: Bernhard Weizenegger/Symbolbild

Ab September gelten neue Regelungen für den Besuch beim Kinderarzt. Mit Inkrafttreten des neuen Programms für die Früherkennungsuntersuchungen wurde auch das gelbe Untersuchungsheft überarbeitet, wie die Zeitungen der Funke Mediengruppe berichten.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sagte, die Beratung zum Impfschutz sei künftig verbindlicher Bestandteil der sogenannten U-Untersuchungen. »Damit wollen wir dazu beitragen, dass wichtige Schutzimpfungen rechtzeitig und vollständig vorgenommen werden«, so der Minister. In den

vergangenen Jahren war es in Deutschland unter anderem wiederholt zu größeren Masernausbrüchen gekommen, weil die Impfquoten immer noch zu niedrig sind.

### **Kinderärzte begrüßen Neuregelungen**

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) begrüßte die Neuregelung ebenfalls als »wichtigen Schritt« zur besseren Beurteilung der Gesundheit der Kinder. Verbesserungen gebe es vor allem bei den Untersuchungen zur Entwicklung der Sprache, der Fein- und Grobmotorik sowie der Sehleistung.

Der Berufsverband rechnet damit, dass die meisten Kinder- und Jugendärzte das neue gelbe Heft ab 1. September einführen werden. Den Kinderärzten geht die Reform jedoch nicht weit genug. »Wir sind enttäuscht, dass die Kassen nicht bereit waren, auch die psycho-soziale Entwicklung und die Früherkennung von Verhaltensauffälligkeiten in das Heft zu übernehmen«, sagte BVKJ-Präsident Thomas Fischbach.

Für Kinder gibt es von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr elf Vorsorgeuntersuchungen - die U1 bis U9 werden im gelben Vorsorgeheft und die J1 gesondert dokumentiert. Diese U-Untersuchungen sind immer kostenlos. Zusätzliche drei Gesundheitschecks - U10, U11 und J2 - empfiehlt der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte. Diese erstatten noch nicht alle Krankenkassen. *AFP*